



Antwort zur Anfrage Nr. 1304/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Weisenau zur Sitzung am 24.09.2014 betreffend **Deponie von Schadstoffen im Steinbruch**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Entsorgungsbetrieb beabsichtigt im Zuge der Renaturierung im ehemaligen Steinbruch Laubenheimer Teil, unter anderem die Einlagerung von Schadstoffen der Schadstoffklassen I und II.

Welche Schadstoffe sollen dort konkret im Rahmen der Definition der genannten Schadstoffklassen eingelagert werden?

In welchem Umfang und aus welchem Einzugsgebiet soll dort belastetes Material eingelagert werden?

Über welchen Zeitraum soll die Einlagerung von belastetem Material erfolgen?

Gehören zu der Schadstoffklasse I und II auch Material wie Asbest oder Öle?

Wie verträgt sich die Absicht, dort eine Schadstoffdeponie zu errichten, mit der früheren Zusage der Verwaltung im Zuge der Renaturierung im ehemaligen Steinbruch ein Naturschutzgebiet auszuweisen?

Plant die Verwaltung zu diesem Thema weitere Informationsveranstaltungen für Weisenauer Bürger?

**Antwort:**

Mit Übertragungsvertrag vom 28.11.2008 hat die Stadt Mainz – Entsorgungsbetrieb die Pflicht zur Verfüllung und Rekultivierung des ehemaligen Steinbruchs Laubenheim von der HeidelbergCement AG übernommen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der HeidelbergCement AG aus dem Jahre 1997 wurde das ursprüngliche, sich aus der Abbaugenehmigung von 1964 festgelegte Rekultivierungsziel der vollständigen Verfüllung und landwirtschaftlichen Nutzung geändert, so dass die Steinbruchflächen nun dem Naturschutz und der Naherholung dienen sollen.

Dementsprechend erfolgt seitdem die Verfüllung durch die HeidelbergCement AG bzw. seit dem Jahre 2009 durch den Entsorgungsbetrieb mit unbelasteten Erdaushubmassen nach Bodenschutzrecht.

Mit Beschluss des Werkausschusses vom 02.12.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Genehmigungsantrag zur Ablagerung von mineralischen Abfällen in einem Teilbereich des Steinbruchs vorzubereiten. Die von der SGD-Süd in einem Scopingtermin im März 2010 festgelegten Voruntersuchungen und Gutachten für das geplante Vorhaben liegen mittlerweile vor, so dass der Genehmigungsantrag noch in diesem Jahr bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der SGD-Süd in Neustadt, eingereicht werden kann.

Der Antragsentwurf sieht die Ablagerung von mineralischen Abfällen der Deponieklassen I und II vor, so dass neben unbelasteten Abfällen, die im überwiegenden Teil des Steinbruchs weiter verfüllt werden, zusätzlich „gering belastete“ bis „belastete“ Abfälle zu Ablagerung kommen. Dazu gehören beispielsweise teerhaltiger Straßenaufbruch, nicht verwertbare Bau- und Abbruchabfälle, Gleisschotter, nicht verwertbares Baggergut, belastete Böden von Gewerbe- und Industriestandorten, Gießereisand, Sandfangrückstände aus dem Abwasserbereich, Rost- und Kesselaschen, Mineralwolle, Glasabfälle sowie asbesthaltige Eternitplatten von Fassaden und Dächern.

Höher und hochbelastete mineralische Abfälle (Deponieklassen III und IV) kommen nicht zur Ablagerung und sind nicht Gegenstand des abfallrechtlichen Genehmigungsantrages.

Das Einzugsgebiet für mineralische Abfälle umfasst primär die Stadt Mainz sowie den umgebenden Landkreis Mainz-Bingen, mit dem die Stadt in der Abfallwirtschaft seit Jahren eng zusammenarbeitet.

Der Steinbruch soll Entsorgungssicherheit für die nächsten 15-20 Jahre liefern, und der heimischen Wirtschaft und der Bevölkerung eine zuverlässige und kostenmäßig vertretbare Entsorgungsmöglichkeit bieten.

Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger aus Weisenau und darüber hinaus fanden bisher am 06.12.2012, am 28.03.2014 sowie zuletzt am 12.08.2014 vor Ort in Weisenau statt. Die nächste über die lokale Presse angekündigte Informationsveranstaltung, zu der erneut alle interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, findet am 23. September 2014 statt.

Mainz, 24. September 2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete